## Chorvereinigung Hochdorf e.V.



## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT BEI DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Anita Reich, 1. Vorsitzende			
		Sehr geehrte(r)	
aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Es ist Ihnen untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten.  Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.  Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DS-GVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.			
		In der Verletzung der Vertr Schweigepflichten liegen.	aulichkeit kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher
Ort, Datum	Unterschrift der verantwortlichen Stelle		
ich unterrichtet. Das Merkl	Vertraulichkeit und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde olatt zur Verpflichtungserklärung (Texte der Art. 5, Art. 32 Abs. 4, Art. 83 3 BDSG sowie der §§ 202a ff. StGB) habe ich erhalten.		
Ort Datum			
Ort, Datum	Unterschrift des/der Verpflichteten		